



DEINE KAMMER.
DIE STARKE STIMME FÜR DEN PFLEGEBERUF.

PRESSEMITTEILUNG

Mainz, 16. Dezember 2016

Pflegestärkungsgesetz III hilft Pflegenden

Bundesrat verabschiedet Gesetzeswerk und schafft Möglichkeiten zur verbesserten Entlohnung von Pflegenden in Deutschland

Nach der Verabschiedung des sog. Pflegestärkungsgesetz III (PSG III) durch den Deutschen Bundestag musste das zustimmungspflichtige Gesetz im Rahmen der letzten Sitzung des Jahres auch durch den Bundesrat verabschiedet werden. Die Vertreterinnen und Vertreter der Länder folgten dem Beispiel der Bundestagsabgeordneten und verabschiedeten das PSG III mit großer Mehrheit.

„Wir freuen uns, dass auch das dritte Pflegestärkungsgesetz nun in Kraft treten kann, um die Situation für Pflegeempfängerinnen und –empfänger wie für die Pflegenden zu verbessern. Insbesondere die neuen Möglichkeiten im tariflichen Bereich begrüßen wir ausdrücklich“, betont der Präsident der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz, Dr. Markus Mai.

Die Regelungen des verabschiedeten Gesetzes sehen eine Anlehnung an tarifliche Bestimmungen vor, die bislang für nicht-tarifgebundene Unternehmen so nicht existierten. „Damit kann eine tatsächliche Verbesserung für die Kolleginnen und Kollegen in Einrichtungen, die zu nicht-tarifgebundenen Unternehmen gehören, eintreten. Die Gehaltsstruktur kann mit der heutigen Entscheidung besser angegangen werden“, ist Mai überzeugt. Zudem ist nun die Möglichkeit gegeben, Pflegende noch höher zu entlohnen, wenn sachliche Gründe dies rechtfertigen. Beispielsweise gilt dies für Regionen, die sich aufgrund der geografischen Lage in einer besonderen Konkurrenzsituation mit Nachbarländern befinden oder dort, wo der Fachkräftemangel bereits jetzt gravierend ist. „Für Rheinland-Pfalz und speziell die an europäische Nachbarn angrenzenden Regionen ist dies ein immens wichtiger Schritt“.

Das PSG III bestimmt weiter, dass die für pflegerische Leistungen entstehenden Kosten überprüfbar dargelegt werden müssen. Dies dient nicht nur der Transparenz für die Einrichtungen, sondern ist eine wichtige Voraussetzung, dass die finanziellen Mittel auch bei den Berufsangehörigen ankommen. Die Landespflegekammer begrüßt diesen Aspekt des PSG III in besonderer Weise.

Haltung privater Arbeitgeberverbände nicht nachvollziehbar

Kein Verständnis zeigt Mai für das Verhalten privater Arbeitgeberverbände während des Gesetzgebungsprozesses. So hatte beispielsweise der Bundesverband privater Anbieter sozialer Einrichtungen (bpa) sich massiv dafür eingesetzt, die Darlegung der Kosten zu hintertreiben. „Damit wollte der bpa einem System der Intransparenz weiter Vorschub leisten. Es wäre besser, wenn sich auch die Verbände der privaten Arbeitgeber darauf konzentrieren würden, die Rahmenbedingungen für die Pflegenden zu verbessern. Dies dient der Zufriedenheit der angestellten Berufsangehörigen, den Pflegeempfängerinnen und –empfängern und damit letztlich auch den Pflegeeinrichtungen selbst“, gibt Mai zu bedenken.





DEINE KAMMER.
DIE STARKE STIMME FÜR DEN PFLEGEBERUF.

Die Landespflegekammer hatte sich daher ebenfalls mit großem Engagement in den Gesetzgebungsprozess eingeschaltet und nicht zuletzt mit der rheinland-pfälzischen Gesundheitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler das intensive Gespräch geführt. Vor dem Hintergrund gebührt der Dank der Kammer der Landesregierung, wie Mai ausdrücklich erläutert.

Mit den Möglichkeiten des neuen Gesetzes gelte es nun für einige private Arbeitgeberverbände ihre Haltung in Bezug auf die Gehaltsstrukturen zu überdenken. Die Pflegekammer werde im kommenden Jahr ihre Mitglieder über die unterschiedlichen Verdienstmöglichkeiten in Rheinland-Pfalz informieren. „Einkommensunterschiede, die allein der Tatsache geschuldet sind in welcher Einrichtung die Pflegenden tätig sind, wie wir es im Land derzeit wahrnehmen, wollen wir nicht länger hinnehmen. Wir fordern daher auch die privaten und nicht-tarifgebundenen Arbeitgeber auf, die neuen Möglichkeiten des PSG III zu nutzen. Dies ist schlichtweg ein Gebot der Gerechtigkeit“, so Mai.

Enge Kooperation mit Gewerkschaften

Auch für die Pflegenden in Rheinland-Pfalz sind die entsprechenden Gewerkschaften die zuständigen Ansprechpartner in tariflichen Fragen. Mai fasst daher eine enge Zusammenarbeit ins Auge, um die Vorteile des PSG III nutzen zu können.

„Gemeinsam sind wir stark! Getreu diesem Motto bieten wir den Gewerkschaften eine intensive Zusammenarbeit an, um die Gehaltsstrukturen von tarifgebundenen und nicht-tarifgebundenen Einrichtungen anzugleichen und die Einkommenssituation der Pflegenden in Rheinland-Pfalz effektiv zu verbessern. Vor allem die Arbeitgeber, die noch nicht tariforientiert bezahlen können wir so erreichen“, zeigt sich Mai optimistisch.

Hintergrund: Mit der einstimmigen Verabschiedung des Heilberufsgesetzes durch den rheinland-pfälzischen Landtag im Dezember 2014 ist die Landespflegekammer errichtet worden. Seit dem 01. Januar 2016 haben die Pflegenden im Land damit eine kraftvolle Interessenvertretung erhalten. Die Landespflegekammer mit ihren gewählten Vertreterinnen und Vertretern nimmt die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Mitglieder wahr.

Die Vertreterversammlung hat in der Sitzung vom 02. März 2016 den Vorstand der Landespflegekammer gewählt. Präsident der Kammer ist Dr. Markus Mai. Zur Vizepräsidentin wurde Frau Sandra Postel gewählt. Die weiteren Mitglieder des Vorstandes sind Andrea Bergsträßer, Hans-Josef Börsch, Angelika Broda, Karim Elkhawaga, Esther Ehrenstein, Renate Herzer und Christa Wollstädter.

Ansprechpartnerin, V.i.S.d.P.

Frau Sandra Postel

Vizepräsidentin

Landespflegekammer Rheinland-Pfalz

Große Bleiche 14-16, 55116 Mainz, Tel.: 06131/327380, info@pflegekammer-rlp.de